

<b>Fonds:</b>	<b>EFRE</b>	<b>Anlage B (Beihilferechtlicher Status) zum Prüfpfadbogen 11.01asz.01.01.3.</b>
<b>Aktion</b>	<b>11.01asz01.01.0.</b>	<b>Ausbau der anwendungsorientierten öffentlichen FuE-Infrastruktur</b>
<b>Teilaktion</b>	<b>11.01asz01.01.3.</b>	<b>Ausbau der Infrastruktur an HS</b>

**Beihilferechtlicher Status der nationalen Regelung:**

## 1. Entscheidung des richtlinienverantwortlichen Ressorts:

Die Maßnahme ist beihilferelevant im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV

- nein (bitte begründen und weiter bei Datum/Unterschrift)
- ja, die Maßnahme wird beihilferechtlich gerechtfertigt durch
  - AGVO Artikel ...
  - De-minimis-VO
  - DAWI-De-minimis-VO
  - DAWI-Freistellungsbeschluss
  - sonstiges: ...
-   Eine Mitteilung an die EU-Kommission ist erforderlich.
  - Notifizierung
  - AGVO-„Blitzmeldung“
- Eine Mitteilung an die EU-Kommission ist nicht erforderlich, weil die Maßnahme beihilferechtlich freigestellt werden kann durch
  - De-minimis-VO
  - DAWI-De-minimis-VO
  - DAWI-Freistellungsbeschluss

Begründung für die Entscheidung, dass es sich nicht um eine Beihilfe gemäß Artikel 107 Abs. 1 AEUV handelt oder dass eine Förderung gemäß der AGVO, der De-minimis-VO, der DAWI-De-minimis-VO oder den DAWI-Freistellungsbeschluss vorliegt:

Alleiniger Antragsteller für den Aufbau der Forschungseinrichtung CMD ist die OvGU. Die spätere Nutzung der CMD-Anlagen durch private Dritte wird 20% der Auslastung der Anlagen nicht überschreiten. Die Abgrenzung von wirtschaftlicher zu nichtwirtschaftlicher Tätigkeit erfolgt durch den Indikator Prüfstandsstunden. Bis zu 20% der Prüfstandsstunden stehen für wirtschaftliche Tätigkeit diskriminierungsfrei für alle privaten Abnehmern zur Verfügung. Die Prüfstandsstunden werden von den Abnehmern nach Marktpreisen vergütet.

Stand: 08.02.2017

2. Da Zweifelsfragen und/oder klärungsbedürftige Grundsatzfragen vorlagen, erfolgte diesbezüglich eine Konsultation des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt (MW), Referat 32:

- nein (weiter bei Datum/Unterschrift)
- ja      Entscheidung des richtlinienverantwortlichen Fachressorts:
- Dem Votum des MW, Referat 32 wird im vollen Umfang gefolgt.
  - Dem Votum des MW, Referat 32 wird in Teilen gefolgt.
  - Dem Votum des MW, Referat 32 wird nicht gefolgt.

Begründung:

Siehe anliegenden Plausibilitätsvermerk des Referats 32.

09.02.2017

Datum

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und  
Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt,  
Herr Peter Hinrichs

Name des Ressorts und des Unterzeichnenden



Unterschrift